

Stadt Halberstadt
 Der Oberbürgermeister
 Stadt- und Landschaftspflegebetrieb

Halberstadt, 13.10.2009
 551810/Herr Greulich

Beratungsfolge	Beratungs- termine	persönliche Notizen		
		ja	nein	Enthaltungen
Betriebsausschuss	30.11.2009			
		beschlossen		abgelehnt

Vorlage Nr. 57 (V/09)

Festlegung des Stundenverrechnungssatzes der Abteilung Stadtbeleuchtung des Stadt- und Landschaftspflegebetriebes (STALA)

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt auf der Grundlage des § 9 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes, den Stundenverrechnungssatz für Leistungen der Abteilung Stadtbeleuchtung von 33,03 € um 7,77 € auf 40,80 € zu erhöhen.
 Der Stundenverrechnungssatz ist ab dem 01.01.2010 gültig.

Andreas Henke

Anlagen

Begründung

1. fachlich

Die bisher angewandten Verrechnungssätze wurden zum 01.01.2002 auf der Basis der Ergebnisse der Jahre 2000 und 2001 in Kraft gesetzt und seit diesem Zeitpunkt nicht verändert.

Seither sind Preissteigerungen in großem Umfang zum Tragen gekommen (z.B. Energie, Treibstoff, Müllentsorgung). Die Mehrwertsteuererhöhung auf 19 % wurde im Wesentlichen kostenwirksam, da der Stadt- und Landschaftspflegebetrieb für den Anteil der erbrachten hoheitlichen Leistungen nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Insbesondere ist auf die enormen Entgeltsteigerungen aus dem Tarifabschluss vom April 2008 in Höhe von ca. 7,9 % hinzuweisen.

Die hieraus resultierenden negativen Auswirkungen auf das Ergebnis des STALA können nicht mehr ausschließlich durch Sparmaßnahmen im Stadt- und Landschaftspflegebetrieb kompensiert werden.

Aus den genannten Gründen und im Ergebnis der Kennziffern des Wirtschaftsplanes 2010 ist hier eine Anpassung unumgänglich. Auf Grundlage des neuen Stundenverrechnungssatzes sind die Leistungspreise zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern.

2. finanzielle Auswirkungen

Es muss ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt werden.